

Anmeldung zur Inbetriebnahme der EEG-Box

Stammdaten

Projekt	
Bezeichnung/Firma	
Standort	

Checkliste Installation

Info: Die SWT führt lediglich den Funktionstest der Anlage durch. Die elektrotechnische Erstprüfung der Leitungen und Betriebsmittel außerhalb der EEG-Box obliegt dem Anlagenbetreiber.

1.0	EEG-Box Installationsort: Stationär, gut zugänglich und im Gebäudeinneren (TR 3.3*)	<input type="checkbox"/>
2.0	Spannungsversorgung: Zuleitung, 230V/16A separat abgesichert, ohne RCD (X1*)	<input type="checkbox"/>
3.0	Potentialausgleich: EEG-Box in Erdungsanlage eingebunden (min. 6mm ²) (X2*)	<input type="checkbox"/>
4.0	Leitungen: Alle Leitungen, beidseitig angeschlossen. Die in der EEG-Box, vorgesehene Klemmen und mitgelieferte Stecker verwenden (X3*)	<input type="checkbox"/>
5.0	Gehäuse: Öffnungen verschlossen und Verschraubungen angebracht	<input type="checkbox"/>
5.1	Antenne: Antenne an geeigneter Stelle montiert und Leitung bis in EEG-Box eingeführt. Bitte überprüfen Sie, ob am Installationsort ausreichende Empfangsstärke vorhanden ist. Bei Unklarheiten kann das Signal vor Ort vorab überprüft werden (gegen Aufpreis)	<input type="checkbox"/>
6.0	Rückmeldungen: Alle Rückmeldungen, auf der Betreiberseite, über potentialfreie Kontakte geführt. Absicherung von EEG-Box. (24V DC/max. 2,5A)	<input type="checkbox"/>
Skalierung Analogsignale Netzspannung und Ist-Einspeisung (TR 3.4.6*)		
7.1	Netzspannung 4 bis 20mA → auf 0 bis 276V <input type="checkbox"/> oder Netzspannung 4 bis 20mA skaliert auf 0 bis 24 kV <input type="checkbox"/>	
7.2	Ist-Einspeisung 4 bis 20mA skaliert auf <input type="checkbox"/> -500 bis +500 kVA <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> -1000 bis +1000 kVA <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> -10 bis +10MW <input type="checkbox"/>	
8.0	Befehle: Alle Befehle zur Leistungsreduzierung (0/30/60/100) sind aufgelegt und im Steuerungssystem integriert. Absicherung kundenseitig. (AC=230V /DC 24V /max. 0,5A)	<input type="checkbox"/>

*Hinweise in „Technische Richtlinie, Vorgaben zum EEG-Einspeisemanagement“

Bitte überprüfen Sie die Prüfpunkte 1.0 - 8.0 auf Richtigkeit. Die swt sind berechtigt, dem Antragsteller die den swt entstandenen Kosten pauschal in Rechnung zu stellen. Die Kostenpauschale beträgt **200,00 Euro (netto)** pro Anfahrt, wenn die Anlage entgegen der ursprünglichen Meldung nicht fertiggestellt ist, schwerwiegende Mängel aufweist oder die Inbetriebnahme aus anderen Gründen nicht möglich ist und ein Verschulden des Anlagenbetreibers vorliegt.

Auf Verlangen des Anlagenbetreibers ist die Berechnungsgrundlage der Kostenpauschale nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartendem Schaden nicht übersteigen. Dem Anlagenbetreiber ist zudem der Nachweis darüber gestattet, ob solche Kosten entstanden sind und wenn, ob diese nicht geringer als die Höhe der Pauschale ausfallen.

Antragssteller

Dieses Formular bitte an netzservice@swtue.de ausgefüllt zurücksenden

Name	
Datum	Unterschrift